

RS Vwgh 1994/4/12 93/14/0215

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.04.1994

Index

20/05 Wohnrecht Mietrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

MRG §3 Abs2 Z3;

UStG 1972 §10 Abs2 Z6;

Rechtssatz

Von der Aufrechterhaltung des Betriebes einer bestehenden Anlage iSd§ 3 Abs 2 Z 3 MRG ist auch dann noch auszugehen, wenn die Anlage bereits längere Zeit vor der Erfüllung der Erhaltungspflicht durch den Vermieter funktionsuntüchtig gewesen ist. Für den Begriff der Erhaltung ist daher nicht entscheidend, ob die Reparaturbedürftigkeit infolge Funktionsuntüchtigkeit der Anlage einen längeren oder einen kürzeren Zeitraum hindurch andauert hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993140215.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at